

| | |
|--|--|
| Bernd Michael Uhl *** *** | 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc. amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach |
| MA Antje C. Wieck Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2 97318 Kitzingen | KZ 2234540161694, KZ 2234540161820 und andere Landesoberkasse Baden-Württemberg 72544 Metzingen +497123168249 |

>> 09.11.2024 <<
6F 202/21, 6F 9/22 sowie o.g. AZs...

>> AUS AKTUELLEM ANLASS
zum 86. Jahrestag der NAZI-Reichspogromnacht
und der Zerstörung der Mosbacher Synagoge <<

>> BEGRÜNDUNGSNACHTRAG <<

Zurückweisung mit Einspruch, Widerspruch und Beschwerde gegen die
AMTSSEITIGE NÖTIGUNG
des KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers
durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
von **KONKRETEN** Tatbeteiligungen an NS-Judenverfolgung und Holocaust
im Neckar-Odenwaldkreis
in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung
der Mosbacher Justiz.

Beantragung von **WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN** zu 6F 202/21 sowie
KV-Zurückweisung der Kostenauflegungen auf den KV
(Einspruch, Beschwerde, Widerspruch)
... gegen die Kostenentscheidungen 6 F 9/22 gegen den Kindsvater
bei der amtsseitigen Zurückweisung des KV- Ordnungsmittel-Antrages
...gegen KM-seitige Verfahrenswertbeschwerde unter 6F 9/22 vom 12.08.2024 sowie
gegen die Kostenentscheidungen gegen den KV vom 30.07.2024 unter 6F 9/22

Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung unter 6F 9/22 und 6F 202/21
wegen **KONKRETER NICHT-Erfüllung** der gerichtlichen Beauftragung
zur gutachterlichen Expertise
von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis,
HIER mit NS-Judenverfolgung und Holocaust

BEANTRAGUNG der GERICHTS- und SACHVERSTÄNDIGENKOSTEN-BEFREIUNG
bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg
in Verfahren zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

*es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Weiterbe-
arbeitung SOWOHL seitens des Amtsgerichts Mosbach ALS AUCH der Landesoberkasse
Baden-Württemberg gebeten:*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Amtsseitiger Umgang in der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 mit der juristischen Aufarbeitung von NS-Judenverfolgung und des Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis..... | 2 |
| 2. Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung wegen KONKRETER NICHT-Erfüllung der gerichtlichen Beauftragung zur gutachterlichen Expertise von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis mit NS-Judenverfolgung und Holocaust..... | 5 |
| 3. Gerichtskostenbefreiung und Sachverständigenkosten-Befreiung in NS-Verfahren zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg | 7 |

1. Amtsseitiger Umgang in der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 mit der juristischen Aufarbeitung von NS-Judenverfolgung und des Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess weist im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Unterstellungen im Zivilprozess gegenüber dem Kindsvater und Beschwerdeführer amtsseitig NICHT zurück, verfügt AUCH ENTGEGEN den KV-Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT amtsseitig diesbzgl. verfahrensinterne als auch außergerichtliche wahrheitswidrige Diskreditierungen und Diffamierungen mit persönlichen und beruflichen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers aufrecht.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verknüpft nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex selbst amtsseitig verfahrensinhaltlich und prozessual die o.g. vom Beschwerdeführer beim Amtsgericht Mosbach KONKRET initiierten und beantragten Nationalsozialismus-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren EINERSEITS mit den anhängigen Familienrechtsverfahren ANDERERSEITS am 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21. UND DIES HIER unmittelbar nach der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der KONKRETEN Zerstörung der Synagoge in Mosbach (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verschiebt die vom o.g. Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragsteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex thematisierten KONKRETEN regionalen Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis, HIER INSBESONDERE auch an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust in Mosbach, mit diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen des Versagens der Mosbacher Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis seit 1945 in amtsseitig angelegte NS-Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach ab dem 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 und verweigert DANN DABEI anschließend deren ordnungsgemäße amtsseitige Bearbeitungen (s.u.).

Am 13.06.2024 unter 6F 9/22 nötigt gerichtlich vermerkt HIER die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess amtsseitig den Beschwerdeführer und Nazi-Jäger unter Umsetzung vorhergehender sowie unter Androhung weiterer verfahrensinhaltlicher und prozessualer Benachteiligungen, dass er HIER KONKRET davon ablassen solle, SOWOHL regionale KONKRETE Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis ALS AUCH das KONKRETE Versagen der Mosbacher Nachkriegsjustiz bei deren juristischen

Aufarbeitungen mit seinen HIER seit 2022 eigenen diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen vor dem Amtsgericht Mosbach im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zu thematisieren.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess agiert HIERBEI ENTGEGEN den offiziellen Aussagen von Bundespräsident Gauck in 2013 ebenso wie von Bundespräsident Steinmeier in 2024, die öffentlich die Sachverhalte des Versagens der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen nach 1945 wiederholt EXPLIZIT BENENNEN und sich dafür offiziell bei den betroffenen NS-Opfergruppen und bei deren Familienangehörigen entschuldigen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER gezielt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 bei den o.g. KONKRETEN NS-Aufarbeitungs-Verfahrensbeantragungen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, die verfahrensrelevante und prozessuale EILBEDÜRFTIGKEIT des KONKRET hohen Alters möglicher noch lebender NS-Täter*innen, INSBESONDERE auch bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, amtsseitig anzuerkennen und agiert HIER damit ENTGEGEN den öffentlich bekannten laufenden NS-Prozessen des 21. Jahrhunderts auch in 2022, 2023 und 2024. UND DIES HIER unmittelbar nach und seit der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. KONKRET gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIERABER EXPLIZIT in deren Anwendung ... (a) mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der einzeleingabenbezogenen konkreten NS-Sachverhalte, ... (b) mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten NS-Eingangsbestätigungen, ... und (c) mit der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten NS-Weiterbearbeitungen bzw. von Mitteilungen offizieller NS-Zuständigkeitsweiterverweisungen in den o.g. jeweiligen einzelnen KONKRETEN NS-Eingaben-Sachen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig NS-Eingangs- und NS-Weiterbearbeitungsbestätigungen, NS-Sachverhaltsbenennungen und NS-Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten NS-Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, ... (c) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzeleingabenbezogener KONKRETER NS-Sachverhalte. ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. KONKRETER regionaler Tatbeteiligungen zählen u.a. auch NS-Judenverfolgung und Holocaust in Mosbach, wie folgt ... :

... vom 10.08.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach >>>

... vom 13.09.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zur Aufhebung der Haftbefehle gegen die Familie des Mosbacher Rabbiners zu 6F 9/22 >>>

... vom 13.09.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 wegen Beteiligung an der Schändung des jüdischen Friedhofes in Mosbach und zur Überprüfung einer weiteren möglichen Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach sowie an der weiteren NS-Judenverfolgung und am Holocaust >>>

... ab 26.03.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Tatbeteiligte an der nationalsozialistischen Juden-Verfolgung und den Juden-Deportationen in NS-Konzentrationslager in Mosbach - Baden >>>

... ab 09.04.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo wegen Tatbeteiligungen an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust in der Region Mosbach >>>

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess agiert HIER wie zuvor dargelegt und belegt in derselben Art und Weise ZUDEM auch bei den vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex beantragten Prüfungen bzgl. möglichen Strafvereitelungen im Amt und Rechtsbeugungen im o.g. Versagen der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex KEINE gerichtliche Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren nach 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung mit wirtschaftlichem Boykott, zunehmender Entrechtung und Repressalien gegenüber jüdischen Geschäftsleuten in Mosbach und im Neckar-Odenwaldkreis vor 1945. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE gerichtliche Prüfungen zu erlassen zu diesbzgl. Entschädigungsverfahren der Mosbacher Nachkriegsjustiz nach 1945 für die jüdischen Geschäftsleute und deren Familienangehörigen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme mit der Entfernung von jüdischen Menschen aus dem Staatsdienst im Neckar-Odenwaldkreis. Der jüdische Rechtsanwalt Michael Hanauer verlor 1935 seine Stelle im Landgericht Mosbach, nachdem er dort 24 Jahre dort tätig war.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung mit den KONKRETEN Tat-Beteiligungen an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet Gerichtseingaben und Gerichtsdokumente bzgl. Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen sowie bzgl. Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen NUR SELEKTIV UND WILLKÜRLICH an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter. Dies bestätigt das Oberlandesgericht Karlsruhe am 22.08.2024 unter 6F 2/22 AG MOS = 16UF 62/24 auf Hinweis des Rechtsanwalts Simon Sommer vom 20.08.2024. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG NICHT die KONKRETEN Gerichtseingaben des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers zu beim Amtsgericht Mosbach KONKRET beantragten juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen durch die Familienrichterin Marina Hess sind ein weiteres Beispiel in der

mangelhaften Beweismittelerhebung, Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des HIER geschädigten Kindsvaters, Nazi-Jägers und Beschwerdeführers beim Amtsgericht Mosbach, während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#). HIER INSBESONDERE bei NACHWEISBAR AKTENKUNDIG beantragten juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis.

2. Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung wegen KONKRETER NICHT-Erfüllung der gerichtlichen Beauftragung zur gutachterlichen Expertise von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis mit NS-Judenverfolgung und Holocaust

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zur HIER gezielten amtsseitigen verfahrensinhaltlichen und prozessualen Benachteiligung des Kindsvaters, Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, teilweise die Auswertung und Thematisierung der eigenen am 17.08.2024 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 gerichtlichen Beauftragung eines familienpsychologischen Sachverständigen-Gutachtens vom 07.04.2022 bei der Forensischen Sachverständigen für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen. UND ZWAR DAMIT mit der HIER amtsseitigen Unterdrückung von selbst amtsseitig erhobenen Beweismitteln wie im Folgenden dargelegt und belegt. UND DIES HIER INSBESONDERE bzgl. der am 17.08.2022 unter 6F 9/22 selbst veranlasst gerichtlichen Beauftragung zur gutachterlichen Expertise und Sachverständigen-Begutachtung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis. HIER mit dem KONKRETEN Themenschwerpunkt von NS-Judenverfolgung und Holocaust anhand der Nazi-Jäger-Aktivitäten des Beschwerdeführers.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT BESTIMMTE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei der Beweismittel-Erhebung durch das selbst beauftragte Sachverständigen-Gutachten zu benennen. UND ZWAR HIER, dass o.g. familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen ...

... (A=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die Kindsmutter am 22.06.2022 unter 6F 202/21 gegenüber dem Kindsvater und Beschwerdeführer mit WAHRHEITSWIDRIGEN Unterstellungen im Zivilprozess einer ANGEBLICHEN psychischen KV-Erkrankung und einer damit einhergehenden ANGEBLICHEN KV-Erziehungsunfähigkeit im anhängigen Verfahrenskomplex zur verfahrensinternen und außergegerichtlichen Rufschädigung des KV und BS agiert. UND DABEI ZUDEM dessen gerichtlich beauftragte psychiatrische Begutachtung auf Grund seiner KONKRETEN Nazi-Jäger-Aktivitäten bei der Amtsrichterin Marina Hess anregt. HIER mit KONKRETER Bezugnahme auf dessen NS-Aufarbeitungs-Eingaben vom 03.06. und 09.06.2022 zur KM-seitig beabsichtigten familienrechtlichen Verfahrensbeeinflussung beim Amtsgericht Mosbach. HIER u.a. auch zur juristischen Aufarbeitung der NS-Verfolgung und NS-Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-Odenwaldkreis. (SIEHE dazu auch Kapitel 1). UND DIES NACHDEM UNMITTELBAR ZUVOR das familienpsychologische Gutachten vom 07.04.2022 unter 6F 202/21 und 6F 9/22 sich für

den perspektivischen Verbleib des damals anderthalb Jahre alten Kindes beim Kindsvater ausspricht.

... (B=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen die von der Amtsrichterin Marina Hess selbst amtsseitig am 17.08.2022 unter 6F 9/22 KONKRET UND EXPLIZIT gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website "nationalsozialismus-in-mosbach.de" des KV, BS und Nazi-Jägers HIER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN KONKRET thematisierten nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-Odenwaldkreis und deren mangelhafte juristische Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

... (C=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess NACHWEISBAR AKTENKUNDIG die vom KV, BS und Nazi-Jäger im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 mehrfach beantragte ordnungsgemäße KONKRETE juristische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-Odenwaldkreis HIER ABER KONKRET beim Amtsgericht Mosbach verweigert (SIEHE Kapitel 1).

... (D=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess HIER ignoriert, dass die von ihr selbst gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen sich am 07.04.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 für den perspektivischen Verbleib des damals anderthalb Jahre alten Kindes beim Kindsvater und Beschwerdeführers ausspricht. UND DIES EBEN AUCH trotz seiner KONKRETEN Nazi-Jäger-Aktivitäten. UND DIES AUCH trotz seiner KONKRETEN und öffentlichen Kritik an der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 bei der institutionellen juristischen NS-Vergangenheitsbewältigung, u.a. auch bzgl. der mangelhaften juristischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-Odenwaldkreis.

... (E=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess HIER EXPLIZIT unter 6F 9/22 und 6F 202/21 NICHT ausführt und thematisiert, dass die von ihr selbst gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen HIER ABER NACHWEISBAR selbst ÜBERHAUPT KEINERLEI Ausbildung und Expertise hat zur rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlichen NS-Forschung und auch nicht zur psychologischen bzw. -soziologischen NS-Opferforschung und zu NS-Täter-Forschung. EINERSEITS verweist die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen HIER auf Grund mangelnder eigener Sachkompetenz auf eine EXTRA gerichtlich zu beauftragende erwachsenenpsychologische Sachverständigen-Begutachtung des Kindsvaters, Beschwerdeführers und Nazi-Jägers hin, d.h. HIER gewünscht und beauftragt von der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess. ANDERERSEITS verweist die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen HIER ABER auf Grund mangelnder eigener Nationalsozialismus-Sachkompetenz NICHT auf entsprechend gerichtlich zu beauftragende Sachverständigen-Begutachtung durch Experten aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlichen NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und zu NS-Täter-Forschung hin zur ordnungsgemäßen und sachgerechten Sachverständigen-Begutachtung der Nazi-Jäger-Aktivitäten des KV-BS.

... (F=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass das gerichtlich beauftragte erwachsenenpsychologischen Sachverständigen-Gutachten

des Klinikums Weinsberg vom 23.08.2023 unter 6F 202/21 mit dessen KONKRETER Bezugnahme auf die „Anzeige des Beschwerdeführers gegen Adolf Hitler“ im HIER anhängigen Verfahrenskomplex zum Ergebnis kommt, dass der Kindsvater und Beschwerdeführer EXPLIZIT AUCH auf Grund seiner HIER KONKRETEN Nazi-Jäger-Eingaben beim Amtsgericht Mosbach HIER NICHT psychisch krank ist, was DAMIT ZUDEM die o.g. wahrheitswidrigen Unterstellungen im Zivilprozess ausgehend von der Kindsmutter unter (A=>) belegt.

3. Gerichtskostenbefreiung und Sachverständigenkosten-Befreiung in NS-Verfahren zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg

NS-Verfahren zur Aufarbeitung von Nationalsozialistischen Verbrechen und Nationalsozialistischem Unrecht sind von der Auferlegung von Gerichtskosten (SIEHE KAPITEL 1) und Sachverständigenkosten (SIEHE KAPITEL 2) zu befreien. Die Kostenauflegungen und finanziellen Schädigungen unter 6F 202/21 durch o.g. Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess gegen den o.g. geschädigten KV, Nazi-Jäger und Beschwerdeführer mit HIER nachgewiesenen amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen sowie mit HIER amtsseitigen Nötigungen auf Grund seiner Nazi-Jäger-Gerichtseingaben beim Amtsgericht Mosbach sind HIER unter o.g. Begründungen mit Einspruch, Beschwerde, Widerspruch zurückzuweisen. AUCH HIER bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg. Diese sind Kosten nicht zu erheben; bereits erhobene Kosten sind zurückzuzahlen. Bzgl. bereits bestehender sowie künftiger LOK-BW Forderungen gilt zunächst weiterhin die Beantragung von Ratenzahlungen, wie auch HIER u.a. zu KZ 2234540161694, KZ 2234540161820 und anderen.

Es ergeht HIER, INSBESONDERE auf Grund des öffentlichen Interesses bei der NS-Vergangenheitsbewältigung und der juristischen NS-Aufarbeitung, INSBESONDERE bei der Mosbacher Justiz im NOK, die Aufforderung an die Landesoberkasse Baden-Württemberg, die KONKRETEN vollständigen Kassenzeichen-Listungen zu den bereits vom o.g. Beschwerdeführer und Nazi-Jäger gezahlten Kostenauflegungen im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 mitzuteilen. UND ZWAR mit den jeweiligen Verwendungszwecken. Die bereits geleisteten und überwiesenen Kosten sind NACHWEISBAR in den Kontoauszügen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers jeweils mit den Vermerken u.a. der jeweiligen Verwendungszwecken „Gerichtskostenbefreiung von NS-Verfahren“ und/oder Aktenzeichen- und Verfahrensbenennungen der Mosbacher Nazi-Justiz von 1933 bis 1945 versehen. Weitere Kostenauflegungen durch die LOK BW sind HIERMIT zurückzuweisen.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen durch Familienrichterin Marina Hess sind ein weiteres Beispiel in der mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des HIER geschädigten Kindsvaters, Nazi-Jägers und Beschwerdeführers beim Amtsgericht Mosbach während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#). HIER INSBESONDERE bei NACHWEISBAR AKTENKUNDIG beantragten juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis.

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl